

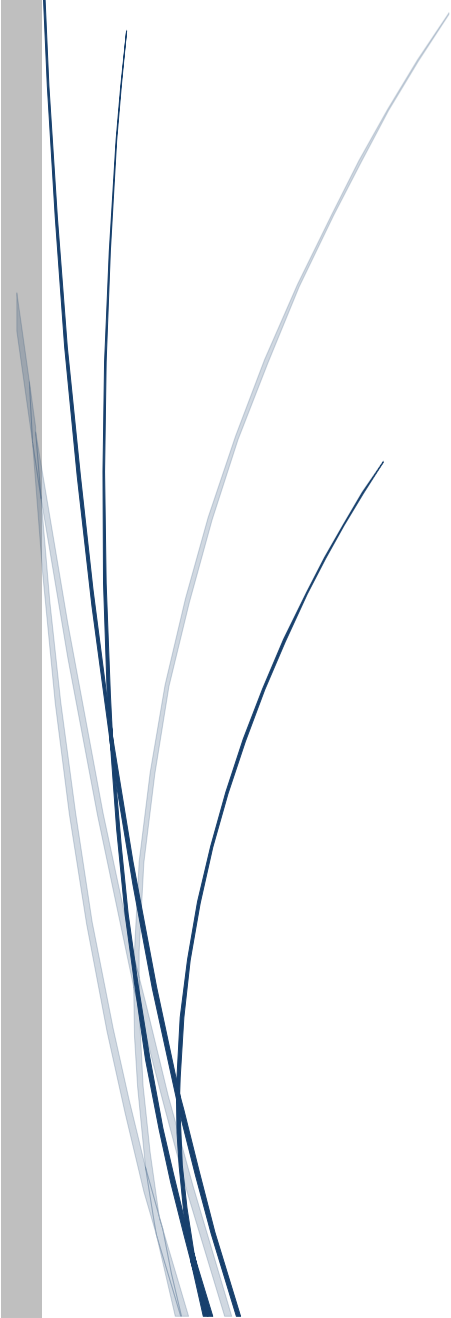
Hilfreiche Informationen

Für Mitglieder und Mitarbeitende der
Einrichtungen



ERSTE SCHRITTE

L





Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Übersicht | 1 |
| 2. Möglichkeiten der Förderung..... | 2 |
| 2.1. Antrag Projektförderung..... | 2 |
| 2.2. FAQ Projektförderung | 3 |
| 2.3. Antrag Einzelförderung | 4 |
| 2.4. FAQ Einzelförderung..... | 5 |
| 2.5. Drittfinanzierung | 6 |
| 3. Spendenarten..... | 6 |
| 3.1. Geldspenden | 6 |
| 3.2. Sachspenden | 6 |
| 4. SpendenRAD | 7 |
| 5. Spendenquittungen..... | 7 |
| 6. Formulare und Links (Downloadbereich) | 7 |
| 7. Adresse | 7 |

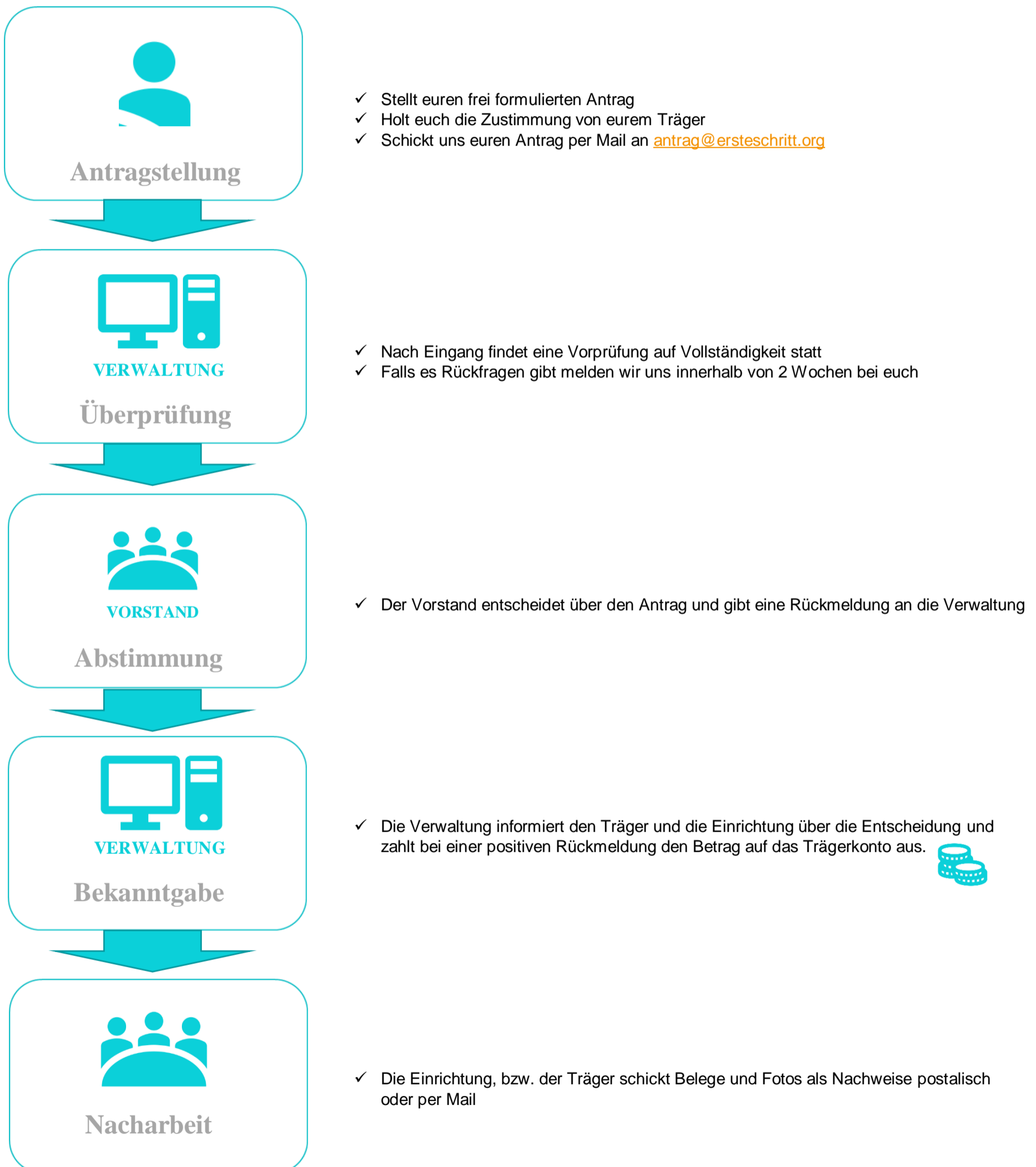
1. Übersicht

Der Förderverein ErSte Schritte unterstützt einzelne Bewohner*innen, aber auch Projekte in euren Einrichtungen. Der Ablauf und die zu erfüllenden Voraussetzungen könnt ihr dieser Infomappe entnehmen. Weiterhin findet ihr die notwendigen Informationen für den Umgang mit Geld- oder Sachspenden.

2. Möglichkeiten der Förderung

2.1. Antrag Projektförderung

Ihr habt eine tolle Projektidee, welche ihr bisher aus eurem Budget finanziert habt, welches super in der Gruppe ankommt und wo ihr mit finanzieller Unterstützung noch mehr erreichen könntet? Dann nix wie her mit eurem Antrag.





2.2. FAQ Projektförderung

F: In welcher Betragshöhe werden Projekte gefördert?

A: Die maximale Fördersumme beträgt regulär 1.500€. In Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der Antragsgründe kann eine Förderung höher ausfallen.

F: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um den Antrag stellen zu können?

A: Laut der Satzung des Fördervereins muss das Projekt einen bildungsrelevanten, integrativen, therapeutischen, sportlichen oder kulturellen Hintergrund haben.
([...] Die Bildung, Teilhabe an Kultur und Sport sowie demokratischen Beteiligungsprojekten, therapeutische Betreuung, Erziehung und soziale Reintegration [...] – Auszug aus der Satzung)

F: Was gehört zu einem Antrag dazu?

A: Falls der Antrag seitens der Einrichtung gestellt wird, lasst euch auf dem Formular bitte vom Träger das Einverständnis bestätigen. Weiterhin ist ein Kostenvoranschlag erforderlich.

F: Warum sind Nachweise und abschließende Rückmeldungen so wichtig?

A: Je zeitnäher und persönlicher ein Spender ein Dankeschreiben erhält, umso eher ist er bereit erneut eine Spende zu tätigen, daher ist es wichtig den Kontakt zu pflegen. Weiterhin sind Nachweise zwecks Dokumentation der Durchführung für das Finanzamt zu der Absicherung der Gemeinnützigkeit des Fördervereins wichtig.

2.3. Antrag Einzelförderung

Wenn Kinder oder Jugendliche finanzielle Unterstützung für ihre berufliche Laufbahn benötigen, ein kostspieliges Talent besitzen, dass es zu fördern gilt oder aus anderen Gründen gefördert werden sollten, könnt ihr einen Antrag stellen.

Manchmal geht es um Anschaffungen für die Ausbildung oder für Höhepunkte im Leben wie eine Konfirmation oder den Abi-Ball. Ebenso ist dieses auch für Mietsicherheiten oder zinslose Darlehen möglich, wenn diese mit der Satzung übereinstimmen.



- ✓ Die*der Bewohner*in stellt den Antrag (das Formular findet ihr im Downloadbereich der Homepage <http://www.ersteschritte.org>)
- ✓ Die Betreuer*innen unterstützen dabei und schreiben eine kurze Befürwortung.
- ✓ Holt euch die Zustimmung von eurem Träger
- ✓ Schickt euren Antrag per Mail an antrag@ersteschritte.org



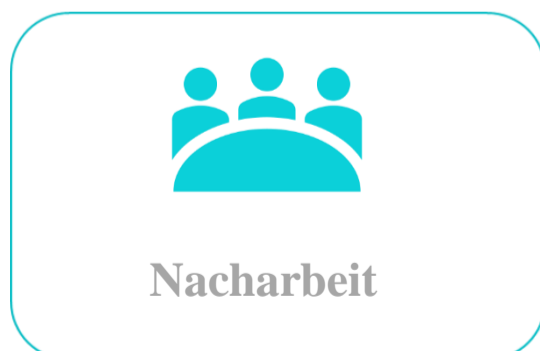
- ✓ Nach Eingang findet eine Vorprüfung auf Vollständigkeit statt
- ✓ Falls es Rückfragen gibt, melden wir uns innerhalb von 2 Wochen bei euch



- ✓ Der Beirat prüft und entscheidet über den Antrag gemäß der Bewilligungskriterien und gibt eine Rückmeldung an die Verwaltung



- ✓ Die Verwaltung informiert den Träger und die Einrichtung über die Entscheidung und veranlasst bei einem positiven Bescheid die Auszahlung auf das im Antrag hinterlegte Konto, nachdem der Träger seinen Anteil auf das Förderkonto überwiesen hat.



- ✓ Die Einrichtung schickt Belege und Fotos als Nachweise postalisch oder per Mail



2.4. FAQ Einzelförderung

F: In welcher Betragshöhe werden Einzelförderungen vorgenommen?

A: Im Regelfall werden Einzelpersonen in Höhe von max. 600 € durch den Förderverein gefördert. Mit einer notwendigen, pädagogischen Begründung kann die Summe in Ausnahmefällen höher ausfallen.

F: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- A:
- Die*der Bewohner*in muss länger als 2 Jahre in einer Einrichtung des Fördermitglieds leben oder gelebt haben (auch ehemalige Bewohner*innen können einen Antrag stellen).
 - Die*der Bewohner*in muss eine Eigenmotivation erkennen lassen und auch bereit sein, ein Drittel der beantragten Summe zu tragen.
 - Der Leistungsträger (z. B. das Jugendamt) muss im Vorfeld die Beantragung abgelehnt haben.
 - Im Antrag wird dargelegt, wie die Drittelfinanzierung gestaltet wird.

F: Warum gibt es eine Drittelfinanzierung?

A: Dazu gibt es das folgende Kapitel 😊

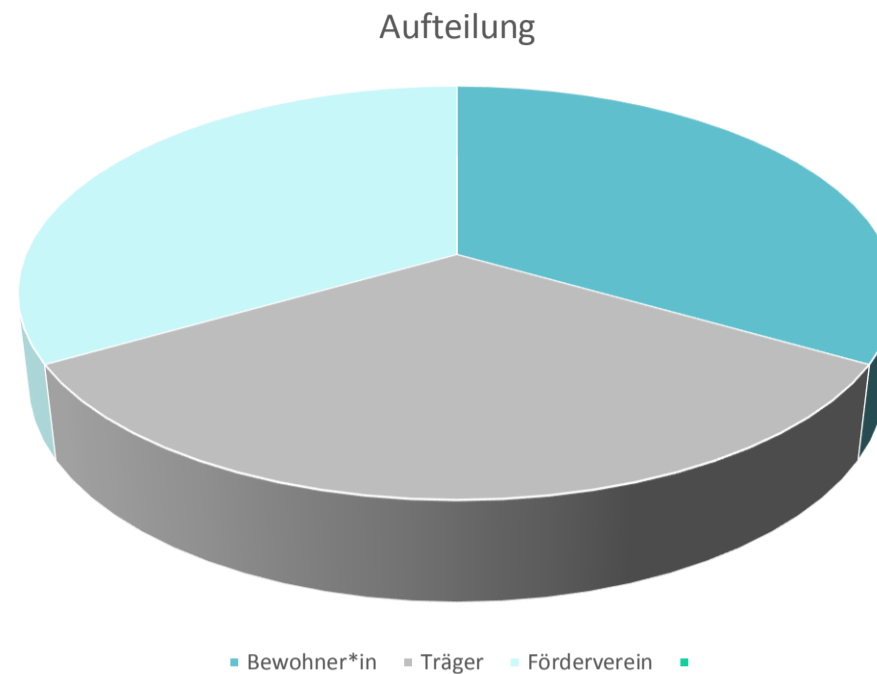
F: Wie verhält es sich z. B. bei der Führerscheifinanzierung oder dem Abtrag eines Darlehens/einer Mietsicherheit?

A: Die Auszahlung der Summe erfolgt erst, wenn die*der Bewohner*in ihren*seinen Drittelanteil für die ersten monatlichen Raten genutzt hat. Ein Darlehensvertrag wird generell zwischen Bewohner*innen und Träger geschlossen, nicht mit dem Förderverein.

F: Warum sind Nachweise und abschließende Rückmeldungen so wichtig?

A: Nachweise sind zwecks Dokumentation der Durchführung für das Finanzamt zu der Absicherung bezüglich der Gemeinnützigkeit des Fördervereins notwendig.

2.5. Drittelfinanzierung

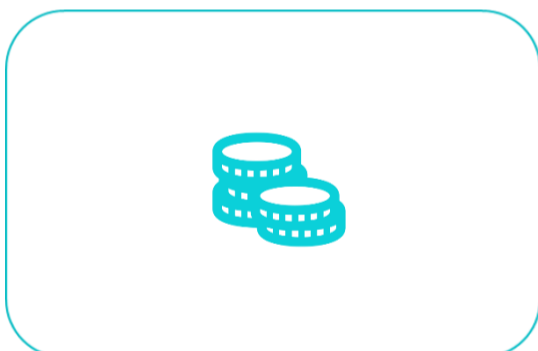


Für eine Einzelförderung erklären sich der Träger und die*der Bewohner*in bereit, jeweils einen Drittel der beantragten Summe zu tragen. Eine Auszahlung der 2/3 von Träger und Förderverein erfolgt erst, wenn der Träger seinen Anteil auf das Spendenkonto des Fördervereins getätigt hat.

In Ausnahmefällen (z. B. als besondere Anerkennung an die*den Bewohner*in, wenn sie*er etwas Besonderes leistet oder geleistet hat) können der Träger, der Verein oder beide zusammen den Bewohner*innen-Anteil auch übernehmen.

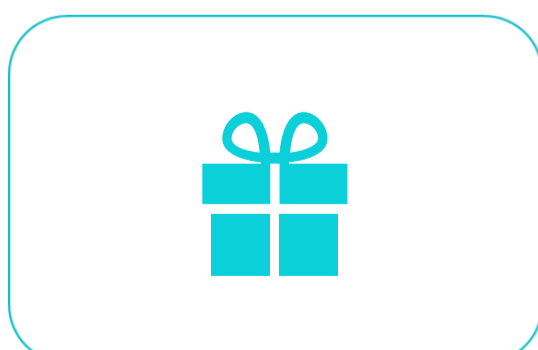
3. Spendenarten

3.1. Geldspenden



- ✓ Bitte ausschließlich über das Spendenportal der Webseite www.ersteschritte.org tätigen
- ✓ Spenden über 5.000€ müssen per Überweisung auf das dort hinterlegte Konto getätigt werden.
- ✓ Falls eine Spendenquittung gewünscht wird, müssen die Angaben von Name, Anschrift, Höhe und Datum der Spende per Mail an verwaltung@ersteschritte.org erfolgen oder im Verwendungszweck angegeben werden.
- ✓ Angenommene Barbeiträge als Spende zahlt ihr bitte auf das Förderkonto ein.
- ✓ Jegliche Spende, die speziell für eure Wohngruppe, bzw. euren Träger angedacht ist, müsst ihr der Verwaltung melden, damit diese euch zugeordnet werden kann.
- ✓ Bitte weist darauf hin, dass dies auch im Spendentool durch den Spender selbst vermerkt werden kann

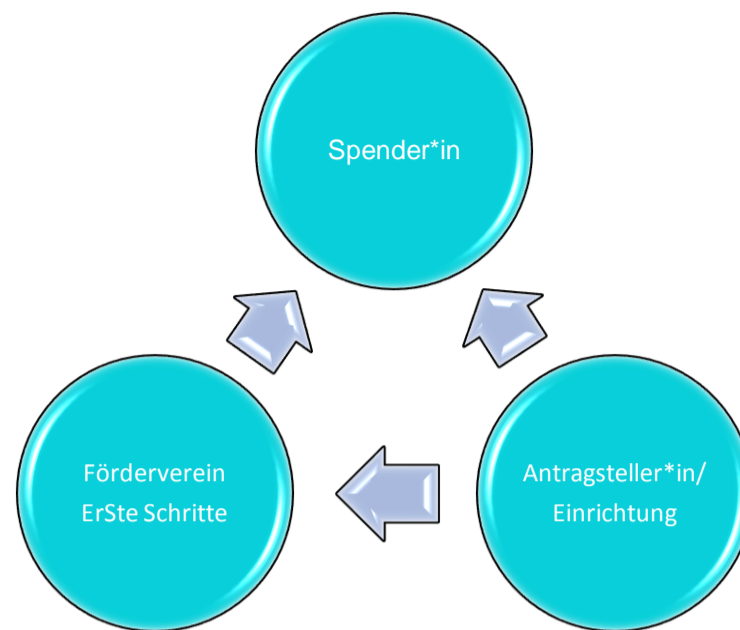
3.2. Sachspenden



- ✓ Sachspenden sind **NUR NACH VORHERIGER RÜCKSPRACHE** mit dem Förderverein anzunehmen, wenn die*der Spender*in hierfür irgendeinen Nachweis, bzw. eine Spendenquittung möchte.

Der Grund dafür sind die unglaublich hohen juristischen Hürden. Es müssen viele Angaben getätigt werden, und den Wert einer Sachspende zu beziffern ist nicht einfach. Nur, weil jemand z.B. bei Ebay Kleinanzeigen ein Fahrrad für 300€ verkauft, heißt es nicht, dass dieses Fahrrad diese Summe auch wert ist. So ähnlich ist es auch bei einer zu beziffernden Sachspende.

4. SpendenRAD



Wichtig ist eine zeitnahe und kreative Rückmeldung an jede*n, die*der euch mit einer Spende bedenkt. Schreibt einen netten, kleinen Dankesbrief (ihr findet im Downloadbereich eine Vorlage). Die Bereitschaft erneut eine Spende für uns, bzw. euch, zu tätigen, ist viel größer, wenn so etwas beachtet und gepflegt wird. Bitte gebt diese Rückmeldung in Kopie auch an uns als Nachweis und vor allem für unsere Öffentlichkeitsarbeit!

5. Spendenquittungen

Die Spender*innen erhalten in der Regel die Spendenquittung ohne Aufforderung von Torben Jacobsen an ihre Anschrift per Post gesendet.

Da es öfter den Fall gibt, dass die Adressen nicht vorliegen, bitten wir euch uns diese mitzuteilen; ggf. fragen wir auch nach, wenn wir eine eingehende Spende zuordnen können.

6. Formulare und Links (Downloadbereich)

Auf der Homepage des Fördervereins (unter www.erstesritte.org) findet Ihr alle relevanten Unterlagen, um euch diese bei Bedarf herunterzuladen.

7. Adresse

ErSte Schritte – Förderverein für die Verselbstständigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen e. V.

Ansprechpartner: Torben Jacobsen

Otto-Flath-Str. 7

24109 Melsdorf

T: 0431-54500334

M: verwaltung@ersteschritte.org